

## **Protokoll Nr. 02/2024**

über die am Mittwoch, den 20.3.2024 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, sowie die weiteren GR-Mitgl. Boris Dukanovic (für Martin Raffener), Erwin Falch (für Gabriel Wetscher), Tanja Senn, Richard Matt (für Schweiger/BSc), Christoph Hafele, Karin Kössler, Christoph Fahrner (für Markus Stemberger), Simon Hafele, Richard Strolz, Susanne Klimmer, Alexander Spiss (für Bettina Tschol) und Mag. Matthäus Spiss.

Herr GV Andreas Gohl ist der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Div. vorgereichte Ersatzleute sind ebenfalls entschuldigt.

Herr DI Michael Rainer nimmt ebenfalls an der Sitzung teil.

Folgender Punkt wird durch einstimmigen Beschluss auf die TO aufgenommen

Beratung und Beschlußfassung über die über die Änderungen der Richtlinie für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:**

TO 1 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 22.2.2024

TO 2 Bericht des Bürgermeisters

TO 3 Beratung und Beschlussfassung – Weitere Vorgangsweise beim Projekt Hospiz-Hotel aus raumordnungsrechtlicher Sicht

TO 4 Beratung und Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Landhaus Murr (verkürzte Auflage)

TO 5 Beratung und Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gsör – Alber Reinhard

TO 6 Beratung und Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes, sowie eine Grundstücksangelegenheit im Bereich Gand – Schneider Thomas

TO 7 Beratung und Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes und Grundstücksabtretung im Bereich Bach - Fam. Hörschläger

TO 8 Beratung und Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes und Grundstücksabtretung im Bereich Oberdorf – Cornelius Grupp

TO 9 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Kredites

TO 10 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023

TO 11 Beratung und Beschlußfassung über Löschung eines Brunnenrechtes

TO 12 Beratung und Beschlußfassung über die über die Änderungen der Richtlinie für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

TO 13 Anträge, Anfragen, Allfälliges

TO 14 Vertrauliche Sitzung: Personal

### Punkt 1

#### Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 22.2.2024

Das Protokoll Nr. 01/2024 vom 22.2.2024 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und werden von den bei den jeweiligen Sitzungen Anwesenden ohne Änderungen einhellig genehmigt. Die bei den Sitzungen nicht Anwesenden und heutigen Ersatzleute enthalten sich der Stimme.

### Punkt 2

#### Bericht des Bürgermeisters

Heute hat eine Besprechung mit Anrainern der Apres-Ski-Lokale am Moos stattgefunden, um div. Themen gemeinsam erörtern zu können (Taxi Problematik usw.). Letztendlich wird mehr Kontrollpersonal erforderlich sein.

### Punkt 3

#### Beratung und Beschlussfassung – Weitere Vorgangsweise beim Projekt Hospiz-Hotel aus raumordnungsrechtlicher Sicht

Bei diesem Punkt sind Herr DI Mark Andreas, Dr. Markus Kostner von Seiten der Gemeinde sowie Herr Adi Werner und Vertreter der Firma Soravia (Gert Starha-techn. Projektleiter, Josef Peer -Jurist und Markus Tritthart – techn. GF in der Soravia Gruppe) anwesend.

Nach erfolgter Begrüßung übernimmt Herr GF Tritthart die Vorstellung der Soravia Gruppe, erklärt Kennzahlen, spricht von 390 Gesellschaften in der Soravia Gruppe, wobei nur eine von der aktuellen Marktentwicklung und Krise betroffen ist.

Gesamt hat die Firma 4.300 Mitarbeiter, Projekte im Ausmaß von 4,9 Milliarden Euro sind aktuell in Entwicklung, er erklärt ihre Aktivitäten im Bereich Hospitality und großen Investments in Hotel- Gastro- und Tourismusagenden, wo sie sehr breit aufgestellt sind. Er betont dass sie Projekte entwickeln und nicht verkaufen.

Ihre Themen sind Umbau, Sanierung div. Projekte, strategische Beteiligungen ,ebenso verfügen sie über ein imposantes Hotel Markenportfolio im In- und Ausland.

Ihnen ist das Projekt in St. Christoph sehr wichtig, wollen St. Christoph als mondänsten Wintersportort der Alpen entwickeln - was für die Gesamtentwicklung von St. Christoph sicherlich von Vorteil ist.

Die Projekte Hospiz Alm, Hospiz Classic, Hospiz Modern und Hit The Sky

werden beschrieben, Zeitpläne, Symbiosen und Synergien der einzelnen Betriebe untereinander, Bettenanzahl und die Rahmenbedingungen werden geklärt.

Um eine geordnete Finanzierungsstruktur aufzubauen muss eine Grundstücksteilung erfolgen, anschließend soll die Sonderflächenwidmung mit einem Großbeherbergungsbetrieb auf das aktuelle Projekt angepasst werden

In weiterer Folge spricht Herr DI Mark über die Teilfestlegungen, wenn man die Widmung ändert müssen die wesentlichen Punkte geklärt sein, dann kann auch der Bebauungsplan angepasst werden.

Herr DI Rainer erklärt, dass nach Ostern ein Vororttermin mit Vertretern der Raumordnungsabteilung des Landes angedacht ist.

Herr RA Dr. Kostner spricht zivilrechtliche Themen - Konventionalstrafen und Bankgarantie - an, im Raumordnungsvertrag sollen diese Themen entsprechend verankert werden, ein Parafizierungsverbot, Beginn- und Fertigstellungstermine usw. müssen klar festgehalten werden.

Eine Sommernutzung der Hospiz Alm ist angedacht, darüber hinaus kann eine Sommeröffnung derzeit nicht zugesagt werden.

Herr GR Richard Strolz spricht v.a. die Grundstücksteilung an, was für ihn sehr irreführend ist, da besteht dann die Gefahr dass die Filetstücke verkauft werden.

Die Banken seien im Zuge der diversen Krisen vorsichtiger geworden und finanzieren nur mehr ein Projekt pro Liegenschaft, so die Antworten.

Es handelt sich um eine Gesellschaft mit 3 Abschnitten, so GR Matthäus Spiss.

Anschließend verlassen die Herren Werner, Tritthart, Peer und Starha die Sitzung (19.15 Uhr)

Vzbgm. Jakob Klimmer meint, entscheidend ist ein guter Raumordnungsvertrag mit hohen Vertragsstrafen und entspr. Bankgarantie, angedacht sind eine Bankgarantie von Euro 1,6 Mio. und wiederkehrende Vertragsstrafen in zehntausender Euro Bereichen.

Bgm. Helmut Mall meint, es ist wichtig wenn St. Christoph lebt, das Projekt ist stimmig, Knackpunkt ist die Teilung der Grundstücke.

Die Teilung ist für Frau GR Susanne Klimmer ebenso das Thema. Die Banken würden diese fordern, weil eine Bank nicht mehr so ein großes Projekt alleine finanzieren will, das ist unverständlich bei einer solchen Firma mit so großen finanziellen Möglichkeiten laut den genannten Zahlen.

Herr Peer sieht nicht nur die zivilrechtliche sondern auch die hoheitliche Seite mit div. baurechtliche Möglichkeiten (Bgm., BH) bei nicht entsprechender Nutzung.

Für Herrn GR Alexander Spiss sind die Höhe der Vertragsstrafe und der Bankgarantie lächerlich., er fragt sich auch ob sich ein Ein-Saisonsbetrieb überhaupt rechnet, scheinbar nicht wenn man die Vergangenheit beleuchtet.

Frau GV Karin Kössler betont, dass sie den Versprechungen nicht glaubt.

Herr GR Christoph Hafele ist der Meinung, dass es sich bei einem derart großen Projekt immer um eine Investmentgruppe handeln wird, aber es ist besser dass etwas passiert als dass es leer steht oder gar verfällt. Frau GR Senn Tanja findet die eingeplanten Geschäftsflächen in Ordnung, die diversen Nutzungen müssen natürlich auch entsprechend abgesichert werden.

Herr GR Simon Hafele ist skeptisch, er vermutet einen schiebchenweise Verkauf.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat anschließend, an der Vorbereitung für die Änderung des Flächenwidmungsplan und des Bebauungsplanes auf Grund vorliegender Unterlagen weiterzuarbeiten und die erforderlichen Unterlagen für eine ev. weiterführende Beschlußfassung aufzubereiten.

Ergebnis Beschlußfassung: 8 Ja Stimmen zu 6 Gegenstimmen (Simon Hafele, Richard Strolz, Karin Kössler, Susanne Klimmer, Christoph Fahrner und Alexander Spiss).

Die Herren DI Mark und Dr, Kostner verlassen nun die Sitzung (19.40 Uhr).

#### Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .145, 2674/1, 2674/12 und 2674/13 Marktstraße 2, 4, 6 – Landhaus Murr, Murr Johannes

Aufgrund eines Verbesserungsauftrages der Baurechtsabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Aufsichtsbehörde müssen die Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes nochmals gefasst und verkürzt kundgemacht werden.

Es haben sich aber weder inhaltliche noch formale Änderungen gegenüber den Entwürfen, welche den Beschlüssen vom 4.12.2023 zugrunde gelegen sind

#### Flächenwidmungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer IB Mark geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 621-2024-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundstücke .145 und 2674/1, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück .145 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 45 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 2674/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 122 m<sup>2</sup>

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.11.2023, Zahl SA-4683-BEBP-GM mit der Bezeichnung Marktstraße 2, 4, 6 – Landhaus Murr im Bereich der Grundparzellen .145, 2674/12 und 2674/13 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassungen: einstimmig

#### Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 613/4, Gsör, Wiedemann – Änderung Alber

---

Alber Reinhard hat das Gebäude auf der Gp. 613/4 käuflich erworben und will den Altbestand abreißen und durch einen Neubau ersetzen.

Dahingehend ist eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Gebäudesituierung erforderlich.

Der Bauausschuss empfiehlt die entsprechende Beschlussfassung dem Gemeinderat.

#### Ergänzender Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.3.2024, Zahl SA-4709-EBP-GA mit der Bezeichnung Gsör, Wiedemann – Änderung Alber im Bereich der Grundparzelle 613/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

## Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .347 und 276/2 und eine Grundstücksangelegenheit im Bereich der Grundparzelle .348 – Schneider Thomas

---

Thomas Schneider hat aus der Verlassenschaft nach Matt Olga das Gebäude auf der Gp. .347 und die Garage auf der Gp. .348 im Bereich Ganderweg 12 erworben.

Er beabsichtigt das Gebäude thermisch zu sanieren und den Dachboden auszubauen, um Personalzimmer zu schaffen.

Durch das Aufbringen einer Dämmung kommt es zum Überbauen der straßenseitigen Grundstücksgrenze. Dies ist nur mit Zustimmung der Gemeinde St. Anton als Strassenerhalter zulässig.

Im Zuge der Diskussion wurde vom Vizebürgermeister folgender Vorschlag eingebracht:

- Die Gemeinde St. Anton am Arlberg erlässt einen Bebauungsplan mit der Festlegung der besonderen Bauweise für das Grundstück .347 und das angrenzende Grundstück 276/2 in der Art und Weise, dass sowohl das Aufbringen einer Wärmedämmung im Ausmaß von 20cm als auch eine Erhöhung des Gebäudes in der Art und Weise dass das Dachgeschoss vollständig nutzbar ist, ermöglicht wird. Dabei soll die Grundform mit Satteldach und Firstrichtung erhalten werden.
- Im Gegenzug erhält die Gemeinde die Grundparzelle .348 mit der darauf befindlichen Blechgarage.
- Ein Geldfluss ist nicht vorgesehen.
- Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die grundbücherliche Durchführung des Eigentumsübergang der Gp. .348.
- Schneider Thomas übernimmt die Kosten des Raumplaners für die Erstellung des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden und beschließt einen derartigen Grundstückserwerb.

### Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.3.2024, Zahl SA-4897-BEBP-GS mit der Bezeichnung Ganderweg – Schneider T. im Bereich der Grundparzellen 347 und 276/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

## Punkt 7

### Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und eine Grundstücksabtretung im Bereich Bach – Fam. Hörschläger

Die Fam. Hörschläger hat um den Erwerb von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Weg – im Bereich ihres Gebäudes auf der Gp. .81/1 angesucht.

Der Bauausschuss berät über diese Ansuchen. Im nord-westlichen Bereich zur St. Jakober Dorfstraße ist eine geringfügige Abtretung im Ausmaß von 5m<sup>2</sup> und 3m<sup>2</sup> denkbar. An der süd-westlichen Seite des Bestandsgebäudes ist der Weg Richtung Mühlrain ohnehin recht schmal und wird hier eine Abtretung nicht befürwortet.

Daraufhin wurde von der Vermessung AVT-ZT-GmbH der Teilungsvorschlag mit der GZ 87644-001 erstellt. Dahingehend soll die Teilfläche 2 mit 5m<sup>2</sup> von der Gp. 2656/2 (Öffentliches Gut) exkameriert und an die Gp. .81/1 angegliedert (inkameriert) sowie die Teilfläche 3 mit 3m<sup>2</sup> von der Gp. 2656/2 (Öffentliches Gut) exkameriert und an die .81/2 angegliedert werden (inkameriert). Zudem wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> von der Gp. 2656/2 abgetrennt und der Gp. 2673 zugeschlagen. Abgetreten werden somit 8 m<sup>2</sup> an die Fam. Hörschläger wie angeführt zum Preis von Euro 500,-- pro m<sup>2</sup> (einstimmig)

Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist die Anpassung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Flächenwidmungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 621-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich 2673, .81/1, 2656/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück .81/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 6 m<sup>2</sup>

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 2656/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 3 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 2673 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 9 m<sup>2</sup>

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

.81/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg (rund 6 m<sup>2</sup>)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassungen: einstimmig.

#### Punkt 8

#### Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksabtretung im Bereich Oberdorf Gp. 2677 – Cornelius Grupp

Grupp Cornelius als Eigentümer des Grundstückes .179 (Alte Arlbergstraße 14) nutzt eine Fläche im Süden und im Westen des Gebäudes zu Parkzwecken und wurde ihm dahingehend ein Pachtzins vorgeschrieben. Aufgrund einer Begehung und einer Besprechung wurde nun von Grupp Cornelius ein Kaufsuchen für diese Flächen gestellt.

Da die betroffenen Teilflächen aus verkehrstechnischer Sicht entbehrlich sind, empfiehlt der Bauausschuss die entsprechende Beschlussfassung zum Verkauf dem Gemeinderat.

Von Seiten der Vermessung AVT-ZT-GmbH wurde eine Teilungsurkunde mit der GZ 87625-001 erstellt.

Die Teilflächen 1 (17m<sup>2</sup>), 2 (3m<sup>2</sup>) und 4 (22m<sup>2</sup>) sollen vom der Gp. 2677 (Öffentliches Gut) exkamert und der Gp. .179 zugeschlagen werden. Gleichzeitig soll die Teilfläche 3 (1m<sup>2</sup>) von der Gp .179 abgetrennt und in die Gp. 2677 inkamert werden.

Von RA Dr. Skaric wurde bereits ein Kaufvertrag erstellt und ergibt sich aufgrund der Sätze für Arrondierungsflächen ein Kaufpreis von 29.159,79 € (Euro 694,28/m<sup>2</sup>).

Beschlussfassung: einstimmig

Herr DI Rainer verlässt nun die Sitzung.



### Punkt 9

#### Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Kredites

Die St. Antoner Tourismusbeteiligungs GmbH, Hannes-Schneider-Weg 11, 6580 St. Anton a/A, vertreten durch Herrn GF Peter Mall, nimmt einen Kredit in Höhe von Euro 2.300.000,-- von der Sparkasse Imst AG, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, auf. Verwendungszweck: Immobilienankauf Sportgeschäft Fauner Gst. 170, EZ 594, GB 84010 At. Anton a/A mit darauf errichtetem Haus Dorfstr. 10.

Der Kredit ist in 20 jährlichen Pauschalraten in Höhe von je Euro 178.128,65 beginnend am 31.10.2024 zurückzuzahlen. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode beträgt 4,4570 % p.a. Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils 3 Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 1.1.2024. Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,4800 % p.a. (Marge) über dem Indikator (3 Monats-Euribor).

Die Gemeinde St. Anton /A übernimmt die Rückzahlung ihres 50 % Anteiles (Euro 1.150.000,--) in 20 jährlichen Pauschalraten zu den genannten Konditionen. Die restlichen 50 % übernimmt der TVB. Der jährlich fällige Betrag wird entsprechend budgetiert werden. Beschlussfassung: einstimmig.

Herr GR Simon Hafele verlässt nun die Sitzung (20.00 Uhr).

### Punkt 10

#### Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023

Bei diesem Punkt nimmt Frau Julia Falch, BSc., als Kassaverwalterin an der Sitzung teil. Der Bericht des FKA (vorgetragen von Herrn Obmann Mag. Matthäus Spiss) wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung wurde dem Gesetz entsprechend über zwei Wochen am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und ortsüblich kundgemacht.

Die JR sieht wie folgt aus:

Die Jahresnettoergebnisse betragen:

Ergebnishaushalt: € 87.238,19

Finanzierungshaushalt: € 244.622,19

Nähere Unterlagen ergeben sich aus der Beilage A).

Die erwähnten Überschreitungen bei den Ausgaben und bei den Einnahmen werden einstimmig genehmigt.

Summe Abweichungen Ergebnishaushalt Einnahmen: 1.510.100,29

Summe Abweichungen Finanzierungshaushalt Einnahmen: 1.745.986,85

Summe Abweichungen Ergebnishaushalt Ausgaben: 1.053.088,55

Summe Abweichungen Finanzierungshaushalt Ausgaben: 1.112.153,82

Im Zuge der Diskussion fragt Frau GR Susanne Klimmer u.a. nach der Höhe der Druckkosten bei den Volksschulen, soll man sich ansehen, ebenso die Zinssituation beim Kauf Habicher Haus, zur Abfederung der Kosten soll man das Gebäude einer Nutzung zuführen.

Der Obmann des Finanzkontrollausschusses, Herr GR Mag. Matthäus Spiss, will künftig eine Institutionenübergreifendes (Gemeinde, St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH, TVB) transparentes Papier, eine monatliche Strukturierung und eine jahreszeitenabhängige, und langfristige Finanzplanung angehen. Er betont, dass Frau Julia Falch auf jedes Thema prompt und kompetent antworten kann.

Anschließend verlässt Bürgermeister Mall den Sitzungsraum.

Die Jahresrechnung 2023 wird anschließend über Antrag von Herrn Vzbgm. Jakob Klimmer einstimmig genehmigt.

Ebenso wird Bgm. Helmut Mall und Finanzverwalterin Julia Falch die Entlastung erteilt (einstimmig).

Bgm. Mall nimmt nun wieder an der Sitzung teil.

Vzbgm. Jakob Klimmer dankt für die gewissenhafte geführte Finanzgebarung.

Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen, die konstruktive Zusammenarbeit beim Gemeinderat, bei der Verwaltung und speziell auch bei Kassaverwalterin Frau Julia Falch. Ebenso dankt Vzbgm. Jakob Klimmer für die geleistete Arbeit.

Beschlußfassung: einstimmig.

Frau Julia Falch verlässt nun die Sitzung.

### Punkt 11

#### Beratung und Beschlußfassung über Löschung eines Brunnenrechtes

Die Brunneninteressentschaft Gries besteht seit Jahren nur mehr am Papier, sodaß das Recht hinfällig geworden ist. Es fanden mehrere Besprechungen und Sitzungen innerhalb der Brunneninteressentschaft statt. Diverse vorliegende Unterlagen für eine Auflassung bzw. Weiterführung gehen bis in die 1980 er Jahre zurück.

Das Wasserbassin musste mit einem Stahlbetondeckel verschlossen und mit Erdreich überschüttet werden. Der GR beschließt nach kurzer Diskussion und bereits erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der Berechtigten, das Brunnenrecht auf Grund Gegenstandslosigkeit zu löschen und die Brunneninteressentschaft aufzulösen.

### Punkt 12

#### Beratung und Beschlußfassung über die über die Änderungen der Richtlinie für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Das Amt der Tiroler Landesregierung teilt mit Schreiben vom 12.3.2024 mit, dass die

Landesregierung in ihrer Sitzung am 30. Mai 2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen hat.

Um möglichst rasch die Umstellung des anrechenbaren Wohnungsaufwands für unsere Gemeinde durchführen zu können, ersucht das Land, auf Gemeindeebene die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300,--.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,-- auf € 2.800,-- .
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.

-Der anrechenbare Wohnungsaufwand wird daher von derzeit € 3,50 auf € 4,-- erhöht.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

### Punkt 13

#### Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GR Alexander Spiss trägt einen Antrag für einen Bettenstop vor, er wird ein integrierender Bestandteil des Protokolls in Beilage B).

Desweiteren fragt er nach dem Stand bei den Maßnahmen bzw. Besprechungen für div. Maßnahmen bei Hunden (Leinenpflicht usw.).

Herr Mag. Matthäus Spiss meint, dass St. Anton a/A diesbezüglich mit Gassstationen usw. sehr gut aufgestellt ist, aber ein Schreiben mit dem Hinweis auf ein bestimmtes Verhalten an die Hundehalter, Vermieter usw. ist natürlich lobenswert.

Außerdem regt Herr GR Alexander Spiss eine Schulung für die Defi Nutzungen an, dies ist über das Rote Kreuz im Laufen, so Frau GR Susanne Klimmer.

Bei den Asphaltierungsarbeiten drängt er auf mehr Kontrolle.

Herr GR Erwin Falch erklärt hierzu, entscheidend ist die Ausschreibung, Kontrolle ist sicher wichtig, außerdem ist ein Tapetenwechsel bei den Firmen oft auch nicht schlecht, Herr Vzbgm. Jakob Klimmer plädiert auch für ein diesbezügliches Konzept. Oft sind natürlich auch Witterungseinflüsse ein entscheidender Faktor (Nässe, Kälte).

Frau GV Karin Kössler hat eine Reihe von Anfragen:

Wie sieht es mit der Nutzung vom Homebase aus, gibt es Nutzungsmöglichkeiten. Im Herbst nutzte eine Jugendmusik teilweise die Räumlichkeiten - lt. Bürgermeister.

Was ist mit dem Ausbau der Nahwärme?, Erhebungen sind im Gange so der Bürgermeister, außerdem wartet man noch auf eine offene hohe Förderung.

Frau GV Kössler denkt auch an ein Gräberkonzept, dies wurde teilweise schon umgesetzt, so der Bürgermeister.

Zudem regt sie einen Kinderspielplatz beim Schwimmbad an. Lt. Herrn Bürgermeister soll ein klimafitter Spielplatz heuer kommen.

Ebenso tritt sie für einen kleinen Spielplatz bei der Wagner Hütte ein.

Die Problematik des Sagenweges am Fahrweg Verwall sollte gelöst werden.

Mülltechnisch sieht sie offene Fragen, Chalets haben nur 4 Monate offen, es soll ja eine Verwiegung kommen.

Ins Moostal und Putzen sind Fahrverbote mit Tafeln kundzutun, ins Verwall ev. die Zeiten für erlaubte Fahrzeiten ändern, Tafel aufstellen, Achtung Gegenverkehr usw.

Am Nassereiner Parkplatz würden die Busnummern 2 und 5 fehlen, die Problematik dass Schifahrer von Lech kommend am Bahnhof aussteigen und dann wieder zu Fuß zum Terminal West zurück müssen, Waldschutzgebiete sollen ausgewiesen werden.

Zur Situation im Dorf liest Frau GV Karin Kössler ein Schreiben der Liste Gleichgewicht vor, welches in Beilage C) als integrierender Bestandteil des Protokolls gilt.

Ebenso liest sie ein weiteres Schreiben der „Quality Hosts Arlberg“ über div. erschreckende Entwicklungen und deren Konsequenzen vor. Es braucht Maßnahmen, um wieder Ruhe und Niveau ins Ortszentrum zu bringen. Der Bgm. kennt das Schreiben auch, ja es ist ein großes Thema.

Herr Bgm. Helmut Mall liest weiters ein Schreiben einer Anwohnerin über die Situation am Dengert Parkplatz vor, worin die negative Entwicklung der letzten Jahre stark hervorgehoben wird.

Frau GR Susanne Klimmer möchte gerne die Erhebung der Wohnbedarfsumfrage veröffentlichen, was bejaht wird.

Herr Vzbgm. Jakob Klimmer stellt den Antrag, dass die Bausache Falch Benjamin auf die nächste TO kommt und begründet dies auch entsprechend (Familiengründung usw.). Der Bürgermeister verweist nochmals auf die letzte Bauausschuss Sitzung, der Punkt kommt nochmals in den Ausschuss und dann in den Gemeinderat.

An der Fanglösung mit Falch, Penz und Stolz ist er dran, so Vzbgm. Jakob Klimmer.

Frau GR Tanja Senn fragt nach der App „schau auf St. Anton“, diese ist noch aktiv so der Bürgermeister. Es gibt immer wieder Anfragen, welche auch beantwortet werden.

Herr GR Christoph Hafele bringt vor, dass im Bereich Mooserkreuz bei der Mauer ein Stein rausgefallen ist.

Frau GR Susanne Klimmer erkundigt sich nach der Volkshochschule. Dies ist alles im Laufen, so Frau GR Senn Tanja, Sprachlehrer würden aber noch dringend gesucht werden.

#### Punkt 14

##### Vertrauliche Sitzung: Personal

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen: